



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	8/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 15. März 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Schreiben des Gemeindevorstandes vom 31. März 2026 und beschließt die Wahl gemäß § 26 KWG für gültig zu erklären.

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Gemäß Schreiben des Gemeindevorstandes vom 31. März 2026 wurde die Wahl zur Gemeindevertretung Glashütten ordnungsgemäß durchgeführt. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. März 2026 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung Glashütten festgestellt. Die entsprechende Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist erfolgt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl